

Bekanntmachung
Regierungspräsidium Karlsruhe

Wiederinbetriebnahme der Strecke Weil der Stadt – Calw (Hermann-Hesse-Bahn)
Diverse Eisenbahnkreuzungs- und Verkehrsstationsmaßnahmen

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 30.09.2020, Az.: 17-3826.1-Landkreis Calw 2/5, den Plan für das obige Eisenbahnvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 09.11.2020 bis einschließlich 23.11.2020

- bei der Gemeinde Althengstett, Bauamt, Simmozheimer Straße 16, 75382 Althengstett während der Dienstzeit,
- bei der Stadt Calw, Rathaus, Technische Verwaltung, Salzgasse 8-10, Raum 103, 75365 Calw während der Dienstzeit,
- bei der Stadt Weil der Stadt, im Rathaus Merklingen, Technisches Rathaus, Bürgeramt EG, Kirchplatz 2, 71263 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 07033 521-214 während folgender Öffnungszeiten: Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt er mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter

„Abteilungen / Referat 17 - Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei den o.g. Bürgermeisterämtern ausgelegten Unterlagen.

gez. Bernhard